



LBRS e. V. | Jahnallee 59 | 04109 Leipzig

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

zur satzungsmäßigen Mitgliederversammlung unseres Vereins
Leipziger Behinderten- und Reha – Sportverein e.V. lade
ich Sie hiermit im Namen des Vorstandes ein.
Sie findet statt am:

**Leipziger Behinderten-
und Reha - Sportverein e. V.**
Jahnallee 59
04109 Leipzig

Telefon: 0341/ 30 85 45 87
Fax: 0341/ 96 27 66 70
E-Mail: info@lbrs-ev.de

Öffnungszeiten:
montags 10:00 – 13:00 Uhr
15:00 – 18:00 Uhr
mittwochs 15:00 – 18:00 Uhr
freitags 09:30 – 12:00 Uhr

www.lbrs-ev.de

**Donnerstag, den 26. November 2020
um 18:00 Uhr
im Hyperion Hotel Leipzig
Sachsenseite 7, 04103 Leipzig (Hauptbahnhof Ostseite).**

Tagesordnung

- 1) Begrüßung durch den Vorsitzenden und Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Feststellung der Anwesenheit und Stimmzahl
- 3) Beschluss Ausschluss Mitglied Frau Dr. Böhle durch die Mitgliederversammlung gemäß Satzung LBRS § 8 Abs. 4 und 5
- 4) Satzungsänderung § 8 (Anlage 1)
- 5) Bericht des Vorstandes zum vergangenen Jahr
 - a. ehemals BVL vom 1.1.-30.08.2019
 - b. ehemals RSL vom 1.1.-30.08.2019
 - c. LBRS vom 1.9.-31.12.2019
- 6) Bericht des Schatzmeisters zum Haushaltsabschluss 2019
 - a. ehemals BVL vom 1.1.-30.08.2019
 - b. ehemals RSL vom 1.1.-30.08.2019
 - c. LBRS vom 01.09.-31.12.2019
- 7) Bericht der Kassenprüfer (RSL, BVL und LBRS)
- 8) Entlastung des Vorstandes
 - a. ehemals BVL vom 1.1.-30.08.2019
 - b. ehemals RSL vom 1.1.-30.08.2019
 - c. LBRS vom 01.09.-31.12.2019
- 9) Vorstellung und Abstimmung über den Haushaltsplan 2019
- 10) Antrag P. Priemer Änderung zur Beitragsordnung (siehe Anlage 2)
- 11) Verschiedenes & Anträge
- 12) Schlusswort

Getränke werden durch den LBRS e.V. übernommen. Parkplätze im Parkhaus (ZOB, Bahnhof Ostseite) sind vorhanden. Hygieneregeln finden Sie im Beiblatt.

Vorstand nach § 26 BGB
Christian Rösler, Claudia Knoth, Simone Zimmermann
Geschäftsführer nach § 30 BGB
Heiko Marx

Kontoverbindung
LBRS e. V.
Volksbank Leipzig
IBAN DE42 8609 5604 0307 8726 76
BIC GENODEF1LVB

Registergericht
Amtsgericht Leipzig
VR 6833
Steuernummer 231/140/32336

Anlage 1: Satzungsänderung § 8 Abs. 6 aus TOP 4 der Tagesordnung:

Alte Fassung vom 19.09.2019	Neue Fassung
<p>§ 8 Vereinsschädigendes Verhalten und Ausschluss aus dem Verein</p> <p>(5) Über die Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.</p> <p>(6) Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitglieds ist frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung.</p>	<p>§ 8 Vereinsschädigendes Verhalten und Ausschluss aus dem Verein</p> <p>(5) Über die Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.</p> <p>(6) Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens ruhen die Mitgliedschaftsrechte. Das Ruhen der Mitgliedschaft entbindet jedoch nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung</p> <p>(7) Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitglieds ist frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung.</p>

Anlage 2: Antrag vom 13.10.20 zur Überarbeitung der Beitragsordnung zur Mitgliederversammlung.

Der Begriff Erwerbslos beim Grundbeitrag ist nicht ausreichend Definiert und auch nicht für alle Mitglieder fair unterteilt. In diese Sparte fallen nur Mitglieder, die Arbeitslosengeld I und II erhalten.

Aber was ist mit den Mitgliedern die kein Geld mehr vom Arbeitsamt erhalten, aber auch sonst keine Einnahmen verzeichnen. Nennen wir sie mal Hausfrauen/männer. Die werden in dieser Beitragsordnung als Erwerbstätige geführt, also zahlen sie den höchsten Beitrag. Die Begründung, das sie keinen Nachweis erbringen können und somit jeder sagen könnte, ich habe kein Einkommen, halte ich eher für unwahrscheinlich. Genauso wie Geringverdienende (450,-€) oder Mini-Shopper diese haben einen Nachweis, nämlich einen Arbeitsvertrag mit der Verdienstangabe. Auch diese gelten nicht und müssen den höchsten Beitrag zahlen.

Hier der Antrag zur Diskussion:

Der Begriff Erwerbslos wird erweitert in:

ALG I und ALG 2 Empfänger

Hausfrauen/männer

Geringverdienende / Minishopper

Diese sollen zukünftig einen Grundbeitrag von 6,- €/mtl. und nicht 10,-€/mtl. bezahlen.



Christian Rösler
1. Vorsitzender



Claudia Knoth
Schatzmeisterin